

Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige

Tarif 01/2007 (ARB/2008)

Kompetenz in Sachen Rechtsschutz.

incl.
JURAFIRM
– die clevere
Kombination!
Neu: Money-Service⁺

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089 / 53 981 - 333
24-Stunden-Service



KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Mitgliederservice: Tel. (0 89) 5 39 81-222 · Fax (0 89) 5 39 81-270
service@auxilia.de · www.auxilia.de

Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige

Recht unübersichtlich sind mittlerweile alle Regelungen, Gesetze und Vorschriften geworden. Ohne Expertenrat steht man oftmals ganz alleine da.

Sowohl als Privatperson als auch als Unternehmer benötigen Sie besonderen Versicherungsschutz.

Nicht nur, dass man teilweise selber die Orientierung verliert. Es kann auch passieren, dass man selbst – ungewollt – in einen Rechtsstreit verwickelt wird. Dieser gilt für Unternehmer insbesondere in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

Die AUXILIA ist mehr als ein Kostenerstatter. Die Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten etc. gehört natürlich zu den normalen Leistungen. Die AUXILIA hat sich bereits seit Jahren als Rechtsdienstleister einen Namen gemacht.

Telefonische Rechtsberatung – rund um die Uhr – in versicherten, in nicht versicherten und in nicht versicherbaren Angelegenheiten

Wenn Sie ein rechtliches Problem haben, dann rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen umgehend!

Bei den vielen Rechtsgebieten ist es zwingend erforderlich, zu einem spezialisierten Anwalt zu gehen. Natürlich unterstützen wir Sie bei der Auswahl. Rufen Sie uns einfach an.

Eine **unbegrenzte Versicherungssumme** und der **weltweite Rechtsschutz** sorgen dafür, dass Sie aus Angst vor finanziellen Risiken, nicht auf Ihre Ansprüche verzichten müssen.

Allgemeine Tarifbestimmungen

Versicherungssumme und -leistungen:

Vereinbart gilt eine Versicherungssumme in **unbegrenzter** Höhe je Rechtsschutzfall unter Berücksichtigung der Gebührenordnungen und Kostengesetze, einschließlich der darlehensweisen Bereitstellung der Strafkautions, für die nachgenannten Leistungen:

- Rechtsanwaltskosten.
- Korrespondenzanwaltskosten in Inlands-Zivilprozessen und in Auslandsfällen, wenn das Gericht mehr als 100 km vom Wohnsitz des Versicherungsnehmers entfernt ist.
- Gerichtskosten einschließlich Zeugengelder und der Kosten gerichtlich bestellter Sachverständiger.
- Kosten des Gerichtsvollziehers.
- Mediationskosten.
- Kosten eines eigenen Sachverständigen
 - zur Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren,
 - bei Streitigkeiten aus Kfz-Kauf- und -Reparaturverträgen,
 - in verkehrsrechtlichen Auslandsfällen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.
- Kosten der Reise von versicherten Personen zu ausländischen Gerichten, wenn das Gericht das persönliche Erscheinen als Beschuldigter oder Partei angeordnet hat.
- Kosten für die Übersetzung von Unterlagen in Auslandsfällen.
- Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.
- Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder des besuchenden Rechtsanwaltes aufgrund Unfall, Krankheit oder sonstigen körperlichen Gebrechen des Versicherungsnehmers.
- **Kostenlose telefonische Beratung** durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter (0 89) 5 39 81-333 im 24-Stunden-Service.

Wartezeiten

Keine Wartezeit besteht im:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs- oder Mediations-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartner-schafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Daten-Rechtsschutz (Verteidigung)

Besteht ein Vorsorge-Rechtsschutz, gelten für die neu hinzukommenden oder geänderten Risiken keine Wartezeiten.

Keine Wartezeiten bestehen im Verkehrsbereich.

Eine **Wartezeit von drei Monaten** besteht im:

- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz

Die **Wartezeit entfällt**, wenn für das gleiche Risiko bei einer anderen Gesellschaft ein gleichartiger Vertrag bestanden hat und das neue Vertragsverhältnis lückenlos an das Ende des Vorvertrages anschließt. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller in einem Vertrag der Eltern, des ehelichen/eingetragenen oder sonstigen Lebenspartners mitversichert war.

Örtlicher Geltungsbereich

Unter Versicherungsschutz fallen weltweit eintretende Rechtsschutzfälle, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist (oder zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde).

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit einer privaten Urlaubsreise (auch Aupair-Zeit oder Schüleraustausch) oder einer Dienst- oder Geschäftsreise und aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden, besteht weltweit Rechtsschutz. Versetzungen oder Abordnungen gelten nicht als Dienst- oder Geschäftsreisen. Rechtsschutz im erweiterten Geltungsbereich für Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen besteht dann nicht, wenn eine versicherte Person die Staatsangehörigkeit eines betroffenen Staates besitzt oder dort ihren Wohnsitz hat.

Wer zählt zu den Selbständigen?

Der Rechtsschutz für Selbständige muss gewählt werden, wenn der Antragsteller und/oder dessen ehelicher/eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit ausüben.

Wer zählt zur Familie? (Familiendefinition)

Soweit in den Rechtsschutzprodukten Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche/eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Versicherungsnehmers/Lebenspartners.

Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners gemäß a) und der Eltern gemäß d) ist schriftlich zu beantragen. Bei nachträglicher Mitversicherung finden die Wartezeitbestimmungen Anwendung, soweit kein Vorsorge-Rechtsschutz besteht.

Was bedeutet Vorsorge-Rechtsschutz?

(Klausel zu §§ 25, 26, 27, 28, 29 sowie zum Rechtsschutz für weitere Inhaber/Geschäftsführer gemäß §§ 21, 23, 29 ARB, Klausel 4)

Die Vorsorgeversicherung deckt automatisch noch nicht bekannte, später eintretende Veränderungen der Lebensumstände jeweils ab Entstehung ohne Wartezeit ab.

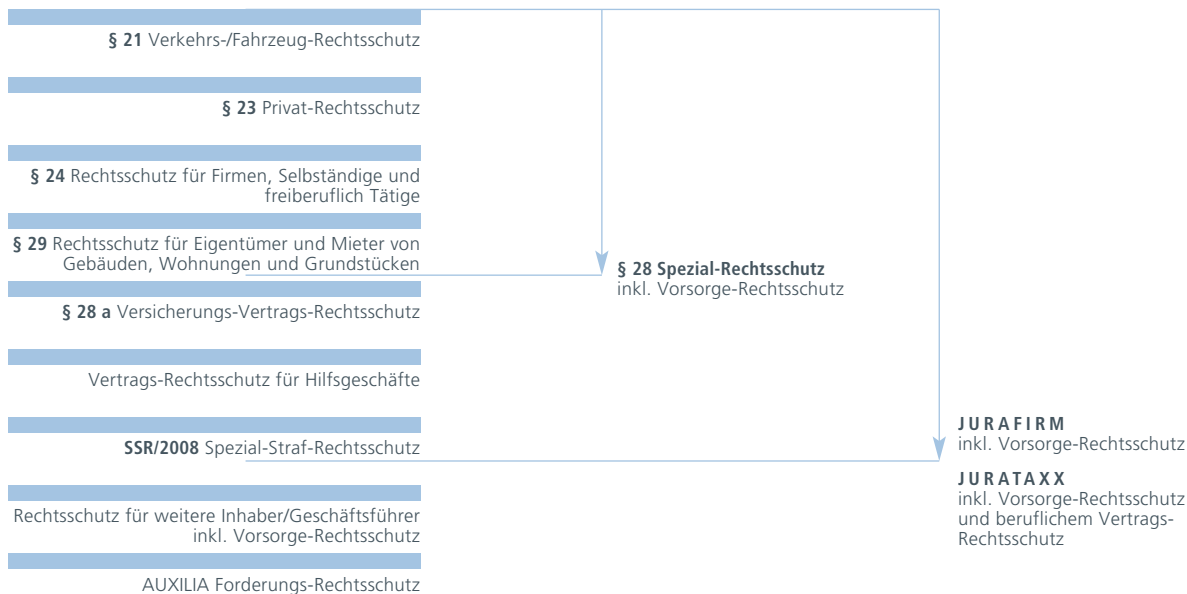
Der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen sind auch dann versichert, wenn

- ein weiteres gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbares Risiko erstmalig neu hinzukommt, oder
- ein Versicherter eine gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbare gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit aufnimmt, oder
- die Voraussetzung für die Mitversicherung einer Person entsteht oder entfällt.

In diesen Fällen besteht Versicherungsschutz ohne Wartezeit mit tariflich größtmöglichem Leistungsumfang und tariflich niedrigster Selbstbeteiligung. Versicherungsschutz besteht auch für vorbereitende Tätigkeiten im Hinblick auf das neue oder geänderte Risiko.

Besondere Hinweise

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer das neue oder geänderte Risiko und dessen Beginn innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung anzuzeigen. Zeigt der Versicherungsnehmer das neue oder geänderte Risiko nicht innerhalb der Frist an, entfällt hierfür der Versicherungsschutz. Gleiches gilt, wenn der Versicherungsnehmer binnen zwei Wochen nach Zugang des neuen Versicherungsscheins seinen Widerruf in Textform erklärt.



Verkehrs-/Fahrzeug-Rechtsschutz (gemäß § 21 ARB/2008)

Ausschlaggebend ist, auf wen die Fahrzeuge zugelassen sind:

- Auf den Versicherungsnehmer
→ Verkehrs-Rechtsschutz
 - Auf die Familienangehörigen
→ Fahrzeug-Rechtsschutz (das Kennzeichen muss angegeben werden)
 - Weder auf den Versicherungsnehmer, noch auf die Familienangehörigen zugelassen
→ Fahrzeug-Rechtsschutz (das Kennzeichen muss angegeben werden).
- Jedes einzelne Fahrzeug muss versichert werden!

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- berechnete Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

In welcher Eigenschaft besteht Versicherungsschutz?

- als Eigentümer, Halter oder Insasse
- als Mieter von Mietfahrzeugen
- als Fahrer fremder Fahrzeuge
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter (0 89) 5 39 81-333 im 24-Stunden-Service
- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit, bei allen Sonderprodukten und für die Strafkautions
- Internet-Rechtsschutz weltweit mit unbegrenzter Versicherungssumme
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
- Mobile Rechtsberatung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von Unfall oder Krankheit den Rechtsanwalt nicht selbst aufsuchen kann
- Erweiterter Sozialgerichts-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich
- Wohnwagen und Anhänger sind ohne Mehrbeitrag mitversichert
- Keine Wartezeiten

Privat-Rechtsschutz (§ 23 ARB/2008)

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz im privaten Lebensbereich und beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

Kein Versicherungsschutz besteht:

- für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines zulassungspflichtigen oder mit einem Versicherungskennzeichen zu verkehrenden Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhängers (Hinweis: Versicherbar über § 28).
- für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen (Hinweis: Versicherbar über § 29).

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs- oder Mediations-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

Besonderheiten

- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter (0 89) 5 39 81-333 im 24-Stunden-Service
- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit, bei allen Sonderprodukten und für die Strafkautions
- Internet-Rechtsschutz weltweit mit unbegrenzter Versicherungssumme
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
- Mobile Rechtsberatung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von Unfall oder Krankheit den Rechtsanwalt nicht selbst aufsuchen kann
- Erweiterter Sozialgerichts-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich

Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24 ARB/2008)

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz für den im Antrag und Versicherungsschein aufgeführten Betrieb.

Kein Versicherungsschutz besteht:

- für den privaten Bereich (Hinweis: Versicherbar über § 23).
- für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines zulassungspflichtigen oder mit einem Versicherungskennzeichen zu versehenden Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhängers (Hinweis: Versicherbar über § 28).
- für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen (Hinweis: Versicherbar über § 29).

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Arbeitnehmer/in in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besonderheiten

- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter (0 89) 5 39 81-333 im 24-Stunden-Service
- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit, bei allen Sonderprodukten und für die Strafkautions
- Mobile Rechtsberatung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von Unfall oder Krankheit den Rechtsanwalt nicht selbst aufsuchen kann

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnung und Grundstücken (§ 29 ARB/2008)

Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen.

Besonderer Hinweis

Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht versicherbar.

Es werden **maximal 5** Wohneinheiten versichert.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 28 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)

Neu:
Mit Money-Service+
Vermittlung von
Inkassodienstleistungen.

Was ist versichert?

Der Spezial-Rechtsschutz ist eine Kombination aus:

- Verkehrs-Bereich
 - Berufs-Bereich (ohne beruflichen Vertrags-Rechtsschutz)
 - Privat-Bereich
 - Grundstücks- und Miet-Bereich
- Versichert sind **alle gemieteten/selbstbewohnten Wohneinheiten**, Einfamilienhäuser im Inland vom im Antrag genannten Berechtigten für den privaten Bereich und dessen mitversicherte Familienangehörigen. Versichert sind zusätzlich entweder **ein gewerblich selbstgenutztes Objekt** unter der im Antrag angegebenen Anschrift (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile) oder **maximal drei gewerblich selbstgenutzte Objekte** mit einer Jahresbruttomiete/-pacht bis insgesamt € 75.000,—. Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiete/-pachtzahlung muss gemäß Tarif versichert werden.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- berechnigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (in den Bereichen: privater Bereich, Verkehrs-Bereich)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs- oder Mediations-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besonderer Hinweis

Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze, Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge sind gesondert über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz zu versichern.

Besonderheiten

- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter (0 89) 5 39 81-333 im 24-Stunden-Service
- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit, bei allen Sonderprodukten und für die Strafkautions
- Internet-Rechtsschutz weltweit mit unbegrenzter Versicherungssumme
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
- Mobile Rechtsberatung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von Unfall oder Krankheit den Rechtsanwalt nicht selbst aufsuchen kann
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende Risiken ohne Wartezeit
- Erweiterter Sozialgerichts-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich
- Keine Wartezeiten im Verkehrsbereich
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung)
- Money-Service+

Money-Service⁺

Die beitragsfreie Vermittlung von Inkassodienstleistungen an advaro Services GmbH.

Die Kunden von AUXILIA erhalten bei advaro Services GmbH Sonderkonditionen für Inkassodienstleistungen.

Leistungen, die von advaro Services GmbH erbracht werden können:

- Bonitätsprüfung
- Adressermittlung
- außergerichtliche Beitreibung von Forderungen
- schnelle gerichtliche Beitreibung durch EDV-Anbindung an Anwälte und Gerichte
- Vereinbarung und Überwachung von Ratenzahlungen

Kosten

Die Sonderkonditionen und weitere Informationen für AUXILIA-Kunden finden Sie unter www.advaro.de.

Kontaktdaten des Inkassodienstleisters:

advaro Services GmbH

Osserstraße 11

81679 München

Telefon (0 89) 28 85 91 16 · Telefax (0 89) 28 85 91 17

forderung@advaro.de · www.advaro.de

Sinnvolle Ergänzungen Ihres Versicherungsschutzes

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte

(Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3) – nur in Verbindung mit Spezial-Rechtsschutz

Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen.

Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz (§ 28 a ARB/2008)

Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers,

- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit stehen (z.B. Betriebsunterbrechungsversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung);
- die er oder eine im Versicherungsschein benannte Person im Hinblick auf eine mögliche Einschränkung seiner beruflichen Tätigkeit für sich abgeschlossen hat (z.B. BU, Krankentagegeld).

Spezial-Straf-Rechtsschutz

(gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)

Was ist versichert?

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus. Insbesondere für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige empfehlen wir den Abschluss, weil

- laufende Ermittlungsverfahren nachhaltig das Image und die Existenz eines Unternehmens schädigen können;
- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können;
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt);
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer (das im Versicherungsschein bezeichnete Unternehmen)
- Inhaber, gesetzliche Vertreter
- Arbeitnehmer/in in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- in Kombination mit § 28 ARB/2008 der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich und beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit und die ehrenamtliche Tätigkeit

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht

Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer

Die umfassende Möglichkeit für den weiteren Inhaber oder Geschäftsführer, sich und seine Familie privat abzusichern.

Was ist versichert?

- Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 und Klauseln 1, 5)
- Privat-Rechtsschutz (§ 23 ARB/2008)
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2008)
- inkl. Vorsorge-Rechtsschutz

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- berechnigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs- oder Mediations-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartner-schafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

Besonderheit

In Kombination mit Spezial-Rechtsschutz (§ 28 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4) plus Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008) oder J U R A F I R M gilt der Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008) auch für den privaten Lebensbereich einschließlich einer ehrenamtlichen Tätigkeit und für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in Zivilverfahren

Kosten eines verlorenen Prozesses:
eigener Anwalt, gegnerischer Anwalt, Gerichtsgebühren

Streitwert	I. Instanz	I. und II. Instanz	I. bis III. Instanz (BGH)
900 €	569 €	1.230 €	2.090 €
1.500 €	867 €	1.875 €	3.197 €
2.500 €	1.249 €	2.693 €	4.601 €
5.000 €	2.202 €	4.738 €	8.112 €
25.000 €	5.062 €	10.925 €	18.731 €
50.000 €	7.639 €	16.481 €	28.268 €
80.000 €	9.156 €	19.823 €	34.003 €
125.000 €	11.430 €	24.838 €	42.607 €
260.000 €	17.525 €	38.271 €	65.656 €
500.000 €	26.742 €	58.578 €	100.501 €
1.000.000 €	40.167 €	87.999 €	150.988 €

Hinzu kommen Nebenkosten und darüber hinaus weitere hohe Kosten, wenn das Gericht Sachverständige oder Zeugen vernimmt.

JURAFIRM für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige

Neu:
 Mit Money-Service+
 Vermittlung von
 Inkassodienstleistungen.

Was ist versichert?

Das Top-Produkt JURAFIRM ist eine spezielle Kombination aus:

- **Spezial-Rechtsschutz** (§ 28 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4) ohne beruflichen Vertrags-Rechtsschutz
- **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3)
- **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz** (§ 28 a ARB/2008)
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008) für den beruflichen und privaten Bereich

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

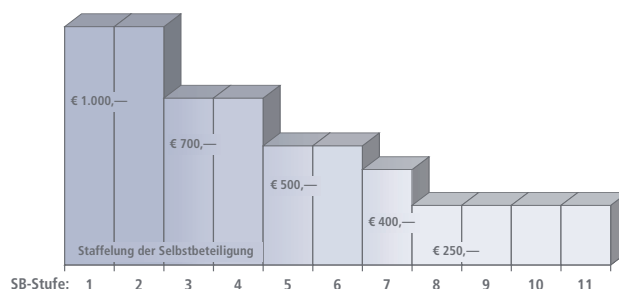
- Versicherungsnehmer (das im Versicherungsschein bezeichnete Unternehmen)
- die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich einschließlich einer ehrenamtlichen Tätigkeit und für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (in den Bereichen: privater Bereich, Verkehrs-Bereich, Bereich der Hilfsgeschäfte, Bereich der Versicherungen)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs- oder Mediations-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besonderheiten

- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten – Der direkte Draht für alle Rechtsfragen unter (0 89) 5 39 81-333 im 24-Stunden-Service
- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit, bei allen Sonderprodukten und für die Strafkautions
- Internet-Rechtsschutz weltweit mit unbegrenzter Versicherungssumme
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreisen ohne zeitliche Begrenzung
- Mobile Rechtsberatung, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von Unfall oder Krankheit den Rechtsanwalt nicht selbst aufsuchen kann
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende Risiken ohne Wartezeit
- Erweiterter Sozialgerichts-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich
- Keine Wartezeiten im Verkehrsbereich
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung)
- Money-Service+



Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:
 Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt der Schadenmeldung eintrittspflichtiger Rechtsschutzfälle.
 Eine Rückstufung in SB-Stufe 1 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 2 und vor Ende der SB-Stufe 5 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.
 Eine Rückstufung in SB-Stufe 4 erfolgt, wenn zwischen der SB-Stufe 6 und vor Ende der SB-Stufe 10 ein Schaden gemeldet wird, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht.
Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei € 250,—; es erfolgt keine Rückstufung mehr.
 Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.

Die Leistungen im Überblick

1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 und Klausel 5) / **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 und Klausel 5)
2. **Privat-Rechtsschutz** (§ 23 ARB/2008)
3. **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 24 ARB/2008)
4. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008)
5. **Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 28 ARB/2008)
6. **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)
7. **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3)
8. **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 28 a ARB/2008)
9. **Rechtsschutz für weitere Inhaber / Geschäftsführer**
10. **JURAFIRM** für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (die clevere Kombination!)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Schadenbeispiele	
Schadenersatz-Rechtsschutz												
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	<p>Am Fahrzeug des Firmeninhabers ist bei einem Autounfall ein Sachschaden von € 10.225,— entstanden. Der Schaden muss eingeklagt werden. Das Prozessrisiko beläuft sich auf ca. € 3.900,— in der 1. Instanz und ca. € 4.500,— in der 2. Instanz.</p> <p>Zur Durchsetzung Ihrer Forderungen nach einer misslungenen OP (z.B. Schmerzensgeld).</p> <p>Jugendliche Randalierer brechen nachts in das Büro des Versicherungsnehmers ein und zerstören die PC-Anlage. Nachdem die Täter gefasst werden konnten, will der Versicherungsnehmer Schadensersatz für die zerstörte Anlage.</p>	
privater Bereich		■			■				■	■		
gewerblicher Bereich			■		■					■		
Arbeits-Rechtsschutz												
nichtselbständige Tätigkeit		■			■				■	■	<p>Die Ehefrau des Versicherungsnehmers wird aufgrund häufigen zu spät Kommens von ihrem Arbeitgeber abgemahnt. Sie hält diesen Vorwurf für unberechtigt.</p> <p>Wegen Unregelmäßigkeiten musste einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Im Arbeitsgerichtsprozess wird die Rechtmäßigkeit der Kündigung bestätigt. Trotz dieses Prozessergebnisses sind die Kosten für den eigenen Anwalt selbst zu tragen und werden von der AUXILIA erstattet.</p>	
selbständige Tätigkeit			■		■					■		
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz				■	■				■	■	<p>Ein Nachbar behauptet, der Gewerbebetrieb des Versicherungsnehmers verursache unzumutbare Geräuschbelästigungen, und klagt auf Unterlassung.</p>	
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (Verkehrs-Bereich)	■				■				■	■	<p>Nicht selten kommt es zu Streitigkeiten mit dem Kfz-Verkäufer z.B. wegen verschwiegener Mängel oder mit der Kfz-Werkstatt wegen einer mangelhaften Reparatur.</p>	
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (privater Bereich)		■			■				■	■	<p>Streitigkeiten mit z.B. dem Reiseveranstalter, dem Telefonanbieter, dem Provider oder einem Möbellieferanten.</p>	
Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte							■			■	<p>Der Versicherungsnehmer hat seine betriebliche Computeranlage geleast. Wegen einer im Vertrag enthaltenen Fortsetzungsklausel kommt es zu Differenzen. Der Leasinggeber klagt vor Gericht auf Feststellung, dass der Leasingvertrag weiterhin besteht und bekommt Recht. Die vom Versicherungsnehmer zu tragenden Kosten belaufen sich bei einem Streitwert von € 15.300,— auf € 4.200,—.</p>	
Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz												
gewerblicher Bereich								■		■	<p>Ein Brand im Betrieb des Versicherungsnehmers führt zu einer längeren Betriebsunterbrechung. Über die Höhe des Schadens kommt es zum Streit mit der Betriebsunterbrechungsversicherung.</p>	
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (Verkehrs-Bereich)	■				■				■	■	<p>Ein falsch ausgestellter Kfz-Steuerbescheid führt zu einer Klage vor dem Finanzgericht.</p>	
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten												
privater Bereich		■			■				■	■	<p>Aufwendungen für eine Weiterqualifizierung der berufstätigen Ehefrau werden im Steuerbescheid nicht anerkannt.</p> <p>Hinsichtlich der Höhe der Betriebsausgaben sowie der vorgenommenen Abschreibungen kommt es zu Differenzen mit dem Finanzamt. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren klagt der Versicherungsnehmer vor dem Finanzgericht.</p>	
gewerblicher Bereich			■		■					■		
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (§ 29 ARB)				■	■				■	■	<p>Die festgesetzte Grundsteuer ist falsch. Jedoch herrscht keine Einsicht bei den Behörden, sodass eine Klage vor dem Finanzgericht erforderlich wird.</p>	
Sozialgerichts-Rechtsschutz (Verkehrs-Bereich)	■				■				■	■	<p>Streit mit der Berufsgenossenschaft nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit.</p>	
Sozialgerichts-Rechtsschutz privater Bereich		■			■				■	■	<p>Die Pflegestufe wird falsch festgesetzt. Es wird eine Klage erforderlich.</p> <p>Gegen unseren Versicherungsnehmer als Arbeitgeber werden Ansprüche wegen Erstattung von Beiträgen zur Kranken- und Rentenversicherung geltend gemacht. Für die Klage vor dem Sozialgericht besteht Rechtsschutz.</p>	
gewerblicher Bereich			■		■					■		
Verwaltungs-Rechtsschutz (Verkehrs-Bereich)	■				■				■	■	<p>Die Fahrerlaubnis wurde aufgrund angeblicher körperlicher Mängel entzogen. Um diese wieder zu erhalten, muss man sich vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen.</p>	
Verwaltungs-Rechtsschutz privater Bereich		■			■				■	■	<p>Streitigkeiten wegen eines Schulverweises oder einer Versetzung.</p>	
gewerblicher Bereich			■		■					■	<p>Das Gewerbeaufsichtsamt beanstandet die falsche Deklaration der Inhaltsstoffe.</p>	

1. Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 und Klausel 5) / Fahrzeug-Rechtsschutz (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 und Klausel 5)
2. Privat-Rechtsschutz (§ 23 ARB/2008)
3. Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24 ARB/2008)
4. Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2008)
5. Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 28 ARB/2008)
6. Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)
7. Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3)
8. Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 28 a ARB/2008)
9. Rechtsschutz für weitere Inhaber / Geschäftsführer
10. JURAFIRM für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (die clevere Kombination!)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Schadenbeispiele
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz											
privater Bereich		■			■				■	■	Gegen die als Beamtin tätige Ehefrau des Versicherungsnehmers wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
freiberuflicher Bereich			■		■	■					Die Standesorganisation des als Architekten tätigen Versicherungsnehmers leitet aufgrund angeblicher Pflichtverletzungen ein Standesrechtsverfahren ein. Der Versicherungsnehmer will sich hiergegen verteidigen.
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten											
privater Bereich		■			■					■	Ihr Sohn wird brutal zusammengeschlagen. Sie möchten als Nebenkläger auftreten.
gewerblicher Bereich			■		■						Der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit für den Versicherungsnehmer brutal zusammengeschlagen. Der Arbeitnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
Straf-Rechtsschutz											
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	Ein Strafbefehl wegen des Vorwurfs der Unfallflucht flattert ins Haus. Im Strafverfahren kann der Anwalt den Vorwurf entkräften.
privater Bereich		■			■				■	■	Der Versicherungsnehmer gerät unverschuldet in eine Wirtshausschlägerei. Gegen ihn wird wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt.
gewerblicher Bereich			■		■	■				■	Aufgrund eines Betriebsunfalles erleidet ein Mitarbeiter schwere Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Versicherungsnehmer Aufsichtspflichtverletzungen vor und erhebt Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung.
Spezial-Straf-Rechtsschutz											
privater Bereich										■	Wegen angeblicher Beleidigung seines Nachbarn wird gegen den Versicherungsnehmer eine Strafanzeige erstattet.
gewerblicher Bereich						■				■	Abfall mit schwer abbaubaren chemischen Rückständen gelangt aufgrund grobfehlerhafter Tätigkeit des dafür verantwortlichen Mitarbeiters in den Hausmüll. Gegen den Inhaber wird wegen vorsätzlichem Verstoß gegen § 326 Strafgesetzbuch – unerlaubte Abfallbeseitigung – ermittelt. Zum Nachweis der Organisations- und Kontrollpflichten wird ein Strafverteidiger eingeschaltet.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (Verkehrs-Bereich)	■				■				■	■	Der Bußgeldbescheid wegen eines Rotlichtverstoßes und der gleichzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitung soll angefochten werden.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz											
privater Bereich		■			■					■	Der Versicherungsnehmer erhält einen Bußgeldbescheid, weil er trotz behördlicher Auflagen seinen Hund ohne Maulkorb laufen ließ.
gewerblicher Bereich			■		■	■					Wegen Verstoßes gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz ergeht ein Bußgeldbescheid gegen den Versicherungsnehmer.
Beratungs-Rechtsschutz		■			■					■	Nach dem Tod eines Familienangehörigen wird eine Beratung über einen Erbspruch notwendig.
Mediations-Rechtsschutz		■			■					■	Nach der Trennung kam es zum Streit um das vorübergehende Sorgerecht. Dieser kann durch einen Mediator im Wege der außergerichtlichen Konfliktlösung beigelegt werden.
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren		■			■					■	Die Ehefrau des Versicherungsnehmers muss sich gegen eine Betreuungsanordnung zur Wehr setzen.
Zeugenbeistand						■					Die Tochter des Versicherungsnehmers wird wegen einer Massenschlägerei als Zeugin vernommen. Aus Angst, sich mit ihrer Aussage selbst noch zu belasten, nimmt sie lieber einen Rechtsanwalt mit.
Daten-Rechtsschutz			■		■					■	Ein Kunde klagt, dass der Versicherungsnehmer die über ihn gespeicherten Daten löschen soll. Die Daten werden jedoch für den weiteren Geschäftsbetrieb des Versicherungsnehmers unbedingt benötigt. Das Gericht muss über die Zulässigkeit der weiteren Speicherung entscheiden.
Vorsorge-Rechtsschutz					■					■	Der Versicherungsnehmer erwirbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet. Kurz nach Einzug mindert der Mieter den monatlichen Mietzins, weil angeblich die im Vertrag angegebene Quadratmeterzahl nicht erreicht sei.

Schutzbriefe

KS-Schutzbrief für In- und Ausland

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen (siehe "Familiendefinition") sowie die berechtigten Insassen des versicherten Fahrzeuges.

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 4 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.

Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

KS-Schutzbrief für In- und Ausland für Nutzfahrzeuge bis 2 t Nutzlast

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen (siehe "Familiendefinition") sowie die berechtigten Insassen des versicherten Fahrzeuges.

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind das im Schutzbrief bezeichnete Nutzfahrzeug (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 4 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.

Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert. Gewerbliche Ladung ist nicht mitversichert.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Schutzbrief-Leistungen (AB KS-Schutzbrief 2008)

- **Pannenhilfe bis € 103,—**
einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- **Bergen in unbegrenzter Höhe***
des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeuges.
- **Abschleppen bis € 154,—***
einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- **Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Mietwagen, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung**
bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- **Ersatzteilversand ins Ausland**
wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich.
- **Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall**
bis zum Preis für Rücktransport zum Wohnsitz, wenn Fahrzeug im Ausland nicht reparierbar.
- **Fahrzeugunterstellung**
 - bei Panne und Unfall im In- und Ausland
 - bei Diebstahl im Ausland.
- **Verzollung, Verschrottung**
nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- **Ersatzfahrereinsatz**
bei Krankheit, Tod des Fahrers.
- **Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Ersatzbeschaffung**
bei Verlust während Auslandsreise.
- **Ersatz von Zahlungsmitteln**
bei finanzieller Notlage während Auslandsreise.
- **Vermittlung ärztlicher Betreuung**
bei Erkrankung während Auslandsreise.
- **Arzneimittelversand ins Ausland,**
wenn dort dringend benötigt.
- **Krankenbesuch**
bis € 512,— bei längerem Krankenhausaufenthalt.
- **Krankenrücktransport**
in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- **Kinderrückholung**
bei Krankheit, Tod des Versicherungsnehmers.
- **Hilfe im Todesfall**
Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- **Kosten bei Reiseabbruch**
aus wichtigen Gründen bei Auslandsreise.
- **Reiserückrufservice**
per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- **Hilfe im besonderen Notfall**
bis € 256,— für Hilfe während Auslandsreise.
- **KS-Notfall-Service**
- 24 Stunden-Notruf -

* einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung.

KS-Clubleistungen

Die KS-Clubleistungen gelten für Mitglieder, die auf sie zugelassenen Kraftfahrzeuge, auch wenn andere berechnigte Fahrer diese Fahrzeuge lenken, und alle übrigen von den Mitgliedern gefahrenen fremden Kraftfahrzeuge (z.B. Miet- oder Dienstfahrzeug). Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

Bei der **Clubmitgliedschaft für die Familie** gelten die Clubleistungen sowohl für den Antragsteller als auch für den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche/eingetragene oder im Antrag genannte sonstige Lebenspartner des Antragstellers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Mitglieds lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitglieds/Lebenspartners.

Besondere Hinweise

Die Anzahl der Familienmitglieder einschließlich Antragsteller ist anzugeben.

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber/Geschäftsführer zusätzlich beantragt werden.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen

- **Wildschadenbeihilfe bis € 1.050,—**
im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen.
- **Abschleppbeihilfe bis € 65,—**
bei Panne oder Unfall.
- **Pannenhilfe bis € 55,—**
bei Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
- **Pannenn- und Abschleppdienst-Verzeichnis**
Verzeichnis der Abschlepp-Vertragsfirmen (freie Wahl des Abschleppunternehmens).
- **Beihilfe für das Öffnen des Kraftfahrzeuges bis € 30,—**
im Kalenderjahr nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels/ Schloßes.
- **Beihilfe zum Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer bis € 1.050,—**
im Kalenderjahr bei ärztlich angeordnetem Rücktransport.
- **Beihilfe für Berufskraftfahrer bis € 520,—**
bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
- **Beihilfe für Helfer am Unfallort bis € 520,—**
im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
- **Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis € 5.200,—**
wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
- **Unfallkrankengeld bis € 325,—**
erhalten KS-Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (€ 6,50 tägl., max. 50 Tage).
- **Unfallsterbegeld € 1.550,—**
nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- **Service bei Notfällen im Ausland**
 - Benennung eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc.
 - Beratung durch KS oder seinen 24-Stunden-Notruf-Service (z.B. nach Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz, bei Krankheit oder Tod).
- **Privater Beweissicherungsservice**
Vermittlung unabhängiger, qualifizierter Sachverständiger nach Verkehrsunfall.
- **Mietwagen-Service**
Kooperationsvertrag mit der Sixt Autovermietung.
- **Beratungsservice**
zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
- **KS-Notfall-Service**
- 24 Stunden-Notruf -
- **KS-Reisedienst**